

Sehr geehrter Herr Bürgermeister, sehr geehrte Damen und Herren,

aufgrund des öffentlichen Interesses möchte ich zum derzeitigen Sachstand auf Grundlage des Beschlusses vom 29.06.2016 einige Ausführungen machen:

Bisher hatte ich nur 1 Woche Zeit, Akten und Verträge zu sichten. Des Weiteren sind Befragungen durchzuführen, die noch nicht abgeschlossen sind. Die Fülle der Schriftstücke und Verträge machten es mir nicht möglich in dieser kurzen Zeit alles zu prüfen. Es stehen auch noch weitere Recherchen im Buchungssystem an.

Ich bitte deshalb um Verständnis, dass ich heute nur zu zwei Sachverhalten Stellung nehmen kann und Sie keinen Prüfbericht erhalten werden. Den Prüfbericht werde ich Ihnen in der ersten Sitzung nach der Sommerpause vortragen. Sodann werde ich auch für evtl. Fragen zur Verfügung stehen. Vor diesem Hintergrund bitte ich darum, heute von Fragen abzusehen.

Zunächst möchte ich aber auf Folgendes in Bezug auf meine Person als Leiter der örtlichen Rechnungsprüfung hinweisen:

Wie Sie wissen, führe ich u.a. im Haus die Visakontrolle der Rechnungen ab einer Höhe von 410,00 € durch. Die Visakontrolle erfolgt ausschließlich nach formalen Gesichtspunkten. D.h., wenn Rechnungsnummer, Empfänger und Betrag stimmen und der Sachbearbeiter die sachliche und rechnerische Richtigkeit bescheinigt hat, wird die Rechnung zur Zahlung freigegeben und von mir gezeichnet. So habe ich seit dem 01.11.2015 auch die Rechnungen des Herrn Urban und die der Amtsblatt Kommunaldruck gezeichnet.

Ich habe dies vor dem Hintergrund des erteilten Prüfauftrages bewertet und sehe in der formellen Visakontrolle durch meine Person keine Kollision im Hinblick auf den materiellen Prüfauftrag des Rates.

Nun komme ich zu den zwei Sachverhalten:

Beim ersten Sachverhalt geht es um die Verwendung des Stadtwappens.

Herr Dackweiler aus Übach-Palenberg beantragte im April 2015 die Genehmigung zur Verwendung des Wappens der Stadt Übach-Palenberg.

Die Verwendung des Stadtwappens wurde durch den Fachbereich 1 geprüft. Im Aktenvermerk vom 30.04.2015 wurde festgestellt, dass dem Antrag stattgegeben werden kann.

Mit Datum vom 11.05.2015 wurde sodann die Genehmigung zur Verwendung des Wappens erteilt.

Die Genehmigung wurde aufgrund der Berichterstattung in der Presse mit Datum vom 16.06.2016 widerrufen.

Im Mai 2015 wurde aufgrund einer Beschwerde die Kommunalaufsicht in die Angelegenheit mit eingebunden. Konkret ging es um die Frage, ob die Benutzung des Stadtwappens auf dem Internetportal „genial-nah“ seitens der Stadt genehmigt worden sei. Im Rahmen dieser Prüfung wurde der Kommunalaufsicht der wesentliche Inhalt des Aktenvorgangs zur Kenntnis gegeben.

Nachdem die Stadt Übach-Palenberg die Frage des Beschwerdeführers mit Schreiben vom 02.06.2015 beantwortet hatte, führte die Kommunalaufsicht im Schreiben vom 10.06.2015 aus, dass die Sache sich erledigt habe. Ein Rechtsverstoß der Stadt Übach-Palenberg zeigt dieses Schreiben der Kommunalaufsicht im Hinblick auf die Wappengenehmigung nicht auf.

Auch ich sehe im Rahmen der Wappengenehmigung keinen Rechtsverstoß.

Beim zweiten Sachverhalt nehme ich zum Vorwurf des Propagandaeinkaufs mit ein paar Sätzen Stellung. Ausführlich werde ich diesen Sachverhalt aber erst in meinem Prüfbericht beleuchten.

Bürgermeister Jungnitsch beauftragte im Jahr 2013 Herrn Urban mit der Unterstützung der städtischen Homepage sowie zur Textoptimierung. Der Auftrag wurde aus Sicht des Bürgermeisters erforderlich, da die personelle Situation der Stadt Übach-Palenberg die Notwendigkeit eine Drittleistung in Anspruch zu nehmen geboten war. Als Pauschalhonorar wurden für einen Aufwand von ca. 10 Stunden pro Monat 500,00 € zuzüglich Umsatzsteuer vereinbart.

In den Jahren 2013 und 2014 betrug der durchschnittliche Aufwand 10 Stunden je Monat. In 2015 steigerte sich der Arbeitsaufwand auf durchschnittlich 17 Stunden je Monat. Begründet wird der gesteigerte Arbeitsaufwand mit einer unumgänglichen weiteren Arbeitsentlastung des für den redaktionellen Teil des Amtsblattes zuständigen Mitarbeiters. Das Pauschalhonorar wurde daher ab dem Monat Januar 2016 auf 800,00 € zuzüglich Umsatzsteuer angehoben.

Nach meinen Recherchen wurden ausschließlich Gelder für eine Gegenleistung gezahlt. Die Leistungen wurden von mir bereits oben dargestellt. Dies zeigt, dass mit diesen Zahlungen

ausschließlich Leistungen für die Stadt finanziert worden sind. Es kann ausgeschlossen werden, dass hierdurch weitere Leistungen bezahlt wurden.

Eine ausführliche Stellungnahme zum gesamten Sachverhalt erhalten Sie, wie oben ausgeführt, nach der Sommerpause.

Übach-Palenberg, den 11.07.2016

Söhnen
Leiter der örtlichen Rechnungsprüfung